

1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Ref. III 3

Winzererstraße 9, 80797 München - E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de; Tel.: 089 1261-01

in Zusammenarbeit mit Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg - E-Mail: ehrenamt@lra-ebe.de ; Tel.: 08092 823 516

2. Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS und LRA Ebersberg

E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de - E-Mail: Datenschutz@lra-ebe.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, zur Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten

Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte; das StMAS; die Firma It. NRW zur Aufnahme in die bayernweite App; Lachnit Rademacher GbR (freinet online), Datenbanksoftware zur Speicherung und Verwaltung der Daten; Fa. Hofmann Druck & Verlag/Personalisierung der Einladung zum Empfang der neuen Ehrenamtskarteninhaber; K. Schmidle Druck Medien GmbH zur Erstellung des Akzeptanzpartnerverzeichnisses

5. Dauer der Speicherung firmenbezogener Daten

Die Daten werden vom Landratsamt Ebersberg zu oben genannten Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.

6. Betroffenenrechte - Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.

- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

- Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.